## 1.0.1 Filmwerk

Ein Filmwerk umfasst sowohl den intellektuellen oder künstlerischen Inhalt als auch den Entstehungsprozess eines Films, z.B. wie er bezeichnet wird, wann er entstand, wer ihn hergestellt hat, wer mitgewirkt hat, worum es sich dabei handelt usw.

Ein Werk als begriffliche Entität ist die oberste Ebene der Beschreibung. Es kann veröffentlicht oder unveröffentlicht, vollständig oder unvollständig, bearbeitet oder unbearbeitet sein. Es soll als "Knotenpunkt" fungieren, der alle Varianten und Manifestationen eines Werkes in einer gemeinsamen Darstellung in Beziehung setzt. Ein Werk hat Eigenschaften, die über alle Varianten, Manifestationen oder Exemplare, die von diesem Werk abgeleitet sind, vererbt werden. Es spiegelt auch die ursprünglichen Absichten seiner Erstellung wider, einschließlich: Umstände des Entstehungsprozesses wie Datum und Ort der Produktion, die meisten Mitwirkenden wie Regisseur*innen, Drehbuchautor*innen, Produktionsfirmen und Schauspieler\*innen, sowie bestimmte Aussagen über den Inhalt.25

Das Konzept des Filmwerks umfasst Bewegtbildaufnahmen von Ereignissen oder Aufführungen - wie bearbeitete oder unbearbeitete Aufnahmen eines Theaterstücks oder Konzerts, einer Sportveranstaltung, eines Straßenkünstlers, einem medizinischen Eingriff usw.

Darüber hinaus können auch Bewegtbilder, die mit Hilfe von automatischen Geräten wie Überwachungskameras oder an Fahrzeugen angebrachten Kameras erstellt wurden, als Filmwerke betrachtet werden, wenn sie Gegenstand von Sammel- oder Publikationstätigkeiten sind.

Das Vorhandensein einer künstlerischen Absicht bei der Schaffung einer Filmwerks-Entität ist keine Voraussetzung dafür, dass sie als Werk betrachtet wird. Bewegtbild-Entitäten können als Werke mit einem sehr breiten Spektrum an kreativen Absichten betrachtet werden: vom klassischen Spielfilm (mit künstlerischem Input von bis zu Hunderten von kreativen Mitwirkenden) über den Amateurfilm bis hin zu Überwachungsaufnahmen oder anderen automatischen Aufnahmen.

Werke können eine "Eins-zu-viele-Beziehung" zu Instanzen von Varianten und Manifestationen bzw. Exemplaren und eine Eins-zu-viele-Beziehung zu Instanzen von Agenten, Ereignissen, Inhalten, Subjekten und sonstigen Beziehungen haben.26